

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung**Vorlage Nr. 12/III/2026**

Haushaltssatzung 2027

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge:

39. Sitzung des Lenkungsausschusses	16.10.2026
18. Sitzung der Verbandsversammlung	19.11.2026

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan für das Jahr 2027 werden in der Fassung des Entwurfes (siehe Anlage) beschlossen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 6.799.000,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen inkl. Finanzergebnis in Höhe von 6.868.300,00 EUR auf. Dies entspricht einem Jahresergebnis von -69.300,00 EUR konstant. In den Folgejahren wird eine leichte Erhöhung der Verbandsumlage stufenweise um jährlich 50.000,00 EUR wegen der zunehmenden Bauaktivitäten des Zweckverbandes und der damit einhergehenden ergebniswirksamen Auflösung von Sonderposten und einem steigenden Finanzierungsbedarf geplant. Zudem wird wie in 2026 ein Zuschuss zur Internationalen Gartenschau in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben.

In 2026 wird die Bewilligung der bis zum Stichtag 30.06.2026 bei der Bezirksregierung Köln beantragten investiven Mittel erwartet. Diese sind bereits gemäß Beantragung im Haushalt 2027 und in der Mittelfristplanung berücksichtigt; hieraus, wie auch aus bereits laufenden Projekten, resultiert der erhöhte Personalbedarf. In 2027 wird der Zweckverband weitere investive Förderanträge stellen, die ebenfalls bereits im Haushalt und in der Mittelfristplanung abgebildet wurden.

Die Planungen zur IGA 2037 wurden, bis auf den vereinbarten Zuschuss und erste Planungen zur Erschließung in der Mittelfristplanung, nicht berücksichtigt, da die konsumtiven Mittel durch die IGA gGmbH beantragt werden.

Weiterhin muss der nicht förderfähige „Sockel“ aus Aufwendungen für Personal und Gemeinkosten, die Eigenmittel zur Finanzierung der Differenz zwischen den bewilligten Fördermitteln und den Projektaufwendungen und das Finanzergebnis durch die Verbandsumlage finanziert werden.

Aus haushalterischer Vorsicht werden die Förderquoten weiterhin im Mittel mit 96% für konsumtive Ausgaben und für investive Ausgaben mit 90% angesetzt. Die Eigenmittel für Investitionen und für den Grunderwerb werden durch die Erhebung des Investitionszuschusses gemäß Satzung §12 (3) und durch die Aufnahme von Krediten gedeckt.

Die Mittelfristplanung sieht weiterhin den Bau verschiedener Objekte vor, wovon das erste Gebäude, das Dokumentationszentrum, im Jahr 2027 fertiggestellt und aktiviert werden soll. Entsprechend werden die Förderzuschüsse ab 2027 ergebniswirksam als Sonderposten aufgelöst. Die Fertigstellung weiterer Investitionsprojekte sollen in den Jahren 2028 bis 2030 folgen. Demzufolge werden auch dafür die Förderzuschüsse in der Mittelfristplanung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus wird auf den Vorbericht und die Erläuterungen zur Haushaltssatzung verwiesen (Anlage).

Anlagen:

keine

Erkelenz, den XX.XX.2027